

Eignungsnachweis

Die Vergabe des Auftrags erfolgt ausschließlich an zuverlässige, leistungsfähige und fachkundige Bewerber. Alternativ akzeptiert die Vergabestelle als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach Maßgabe von § 50 VgV (vgl. § 48 Abs. 3 VgV). Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle bei der Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bewerber jederzeit während des Verfahrens auffordern kann, sämtliche oder einen Teil der nach den §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist. Vor einer Zuschlagserteilung wird der öffentliche Auftraggeber den Bieter, dem er den Zuschlag erteilen will, auffordern, die geforderten Unterlagen beizubringen (vgl. § 50 Abs. 2 VgV). Auf die Ausnahmeregelung in § 50 Abs. 3 VgV wird Bezug genommen. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Zuverlässigkeit

- Erklärung des Unternehmens, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erfüllt sind.
- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.
- Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Erklärung des Unternehmens, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind.
- Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind.
- Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung des Unternehmens, dass über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Erklärung des Unternehmens, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Aktuelle Auskunft einer Geschäftsbank des Bieters über die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Kreditwürdigkeit und zur Zahlungsfähigkeit oder ersatzweise Vorlage

einer Wirtschaftsauskunft (z.Bsp: Creditreform, Creditsafe, etc.)

- Angabe der Gesamtumsätze (netto in EUR) des Unternehmens (Anteile bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sind einzuschließen), jeweils der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2025, 2024 und 2023)
- Umsätze mit Leistungen des Unternehmens (Anteile bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sind einzuschließen), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, jeweils der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2025, 2024 und 2023)
- Nachweis über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme für Personen-, Vermögens- und Sachschäden in Höhe von Euro 5.000.000,00 je Schadensfall sowie über eine Versicherung zur Produkthaftung mit einer Mindestdeckungssumme für Personen-, Vermögens- und Sachschäden in Höhe von Euro 5.000.000,00 je Schadensfall.
- Sanktionen der EU gegen Russland
Aufgrund der seitens der EU erlassenen Sanktionen gegen Russland ist die Eigenerklärung Bezug Russland auszufüllen. (Anlage Eigenerklärung Bezug Russland)

3. Technische und personelle Leistungsfähigkeit

- Nachweis (aktuell) der Zertifizierung ISO EN 9001 (Qualitätsmanagement) oder gleichwertiger Nachweis.
- Nachweis (aktuell) eines zertifizierten Umweltmanagement-Systems gemäß ISO EN 14001 oder gleichwertiger Nachweis.
- Nachweis Personelle Ausstattung: Zahl der im Unternehmen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Qualifikationen (Ausbildung, Fachrichtung) mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- Nennung und Nachweis für den Fall einer Bewerber-Bietergemeinschaft
- Nennung und Nachweis für den Fall der Eignungsleihe durch die Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nennung der Unterauftragnehmer und der jeweiligen Leistungsanteile
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue des Landes Baden-Württemberg (LTMG)

Nachweise und Zertifikate müssen aktuell sein und dürfen nicht älter als 6 Monate datiert sein.

Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.